

Ba -5. März 73-18

s.B.14.21.Liecht.2.72.
s.C.41.121.0. - HG/gru
p.B.14.21.Liecht.2.72. s.C.41.100.0.(1)

Bern, den 5. März 1973

N O T I Z

über die Besprechungen vom 26. Februar 1973 zwischen einer schweizerischen und einer liechtensteinischen Delegation über die Anwendung der schweizerischen Währungsmassnahmen und der schweizerischen Beschlüsse zur Dämpfung der Konjunktur auf das Fürstentum Liechtenstein
 (Ort: Sitzungszimmer der SNB in Zürich)

Teilnehmer:Schweiz:

- Minister Nussbaumer (Vorsitz),
- Hülliger (EPD);
- Dr. Ehram, Rechtskonsulent der SNB;
- Fspr. B. Müller, Vizedirektor der Finanzverwaltung.

Liechtenstein:

- Dr. Beck, Vorsteher des Amtes für Volkswirtschaft;
- Strub, Direktor der Landesbank;
- Vogel und Wille, Ressortsekretäre.

Allgemeines:

Ueber die Auswirkungen der schweizerischen konjunkturbeschränkenden Massnahmen, insbesondere auf dem Gebiete des Kreditwesens, fand bereits am 24. Januar 1973 eine Besprechung statt zwischen der Schweizerischen Nationalbank und liechtensteinischen Vertretern.

Liechtenstein wünscht eine möglichst baldige Inkraftsetzung seiner mit der Schweiz abgestimmten Währungs- und Konjunkturmassnahmen.

Massnahmen auf dem Gebiete des Kreditwesens:

Eine unbesehene Uebernahme der schweizerischen Massnahmen durch das FL würde nach Auffassung der liechtensteinischen Delegation zur Abwürgung jeder Bautätigkeit führen. Eine Einstellung der Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus könnte schon aus politischen Erwägungen heraus kaum erwogen werden. Liechtenstein anerkennt durchaus die Notwendigkeit konjunkturdämpfender Massnahmen; bei deren Anwendung muss jedoch auf die besonderen liechtensteinischen Verhältnisse und die wirtschaftliche Ausgangslage Rücksicht genommen werden.

Da bis jetzt im FL keine Kreditrestriktionen bestanden, kommt der Uebergangsphase eine besondere Bedeutung zu.

Ab Januar 1973 wurde die Kreditgewährung eingeschränkt: viele Kreditgesuche mussten zurückgestellt werden. Diese Kreditlücke wurde teilweise durch Schweizerbanken ausgenutzt.

Bedeutung der Banken, insbesondere der Liechtensteinischen Landesbank auf dem Kreditsektor:

Von den drei liechtensteinischen Banken (Landesbank, Bank in Liechtenstein, Verwaltungs- und Privatbank) ist es besonders die Landesbank, die im liechtensteinischen Hypothekengeschäft tätig ist. Von den Bauvorhaben werden rund 80 % durch die Bank finanziert; dabei werden maximal 66 % der amtlichen Schätzung, die weit unter dem Verkehrswert liegt, bevorschusst. Es werden keine Blankokredite gewährt und Kredite für Luxusbauten und Ferienhäuser sind selten.

Die Kreditzusagen auf dem Bausektor betragen für die Landesbank 55 Millionen Franken und für die Bank in Liechtenstein 46 Millionen Franken.

Die liechtensteinische Baufinanzierung ist durch eine Besonderheit gekennzeichnet, die darin besteht, dass die Banken nur Hypotheken gewähren und den Baukredit nicht kennen. Der liechtensteinische Bauherr baut in der Regel sein Haus und geht erst dann zur Bank!